

Steuerfalle im Alter ?

Die Besteuerung von Renten

Betriebliche Altersvorsorge

Oberster Leitsatz der Besteuerung:

Steuerbelastung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit

Das steuerliche Ideal

Welche Anforderungen müssten an die Besteuerung von Altersvorsorge und Alterseinkünfte gestellt werden?

1. Alle (Vor-)Leistungen zur Altersvorsorge mindern die Leistungsfähigkeit. Daher sind sie nicht der Besteuerung zu unterwerfen.
2. Alle Alterseinkünfte steigern die Leistungsfähigkeit. Sie sind daher steuersystematisch als zu versteuerndes Einkommen zu behandeln.

Prinzip der nachgelagerten Besteuerung

Die steuerliche Realität I

1. Die Vorsorgeleistungen werden nur ‚gekappt‘ als Sonderausgaben steuerlich anerkannt.
2. Die Rentenzahlungen werden nur zu einem kleineren Teil (Ertragswertanteil variiert nach Renteneintrittsalter) der Besteuerung unterworfen.

Prinzip der vorgelagerten Besteuerung

Die steuerliche Realität II

1. Soweit bisher Ansprüche aus betrieblicher Altersvorsorge erworben wurden, sind diese für den Arbeitgeber Personalaufwand und damit steuerfrei. Auch für den Arbeitnehmer entsteht zunächst keine Steuerbelastung.
2. Wenn Renten gezahlt werden, hat der frühere Arbeitnehmer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, also Besteuerung. (Aber in der Praxis oft durch Freibeträgen u.ä. keine Belastung).

Prinzip der nachgelagerten Besteuerung

Die (steuerliche) Zukunft oder:

aus der Not eine Tugend machen

Die gesetzliche Rente kann im Wege des Umlageverfahrens nicht mehr auf der bisherigen Leistungshöhe bei unveränderten Beitragsvolumen gehalten werden.

Leistungskürzungen sollen durch (eine geförderte) Eigeninitiative aufgefangen werden.

Zwei neue Prinzipien:

- Kapitaldeckungs- statt Umlageverfahren
- Nachgelagerte Besteuerung

Die Probleme des Übergangs von der vor- zur nachgelagerten Besteuerung

Nachdem jahrzehntelang Vorsorgeleistungen (teilweise) besteuert wurden, ist ein Übergang zur einer (uneingeschränkten) Besteuerung der daraus resultierenden Renten verfassungsrechtlich bedenklich.

Folge:

- Partieller Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung
- Weitere Reformschritte werden Übergangsfristen notwendig machen

Die Probleme des Übergangs vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nicht in der Lage **zusätzlich** zu den steigenden Ausgaben für Rentenzahlungen, die kaum durch die laufenden Beiträge gedeckt sind, ein Kapitalstock anzusparen.

Lösung:

- Die geförderte Zusatzvorsorge wird privat organisiert. Die Vorsorge ist kapitalgedeckt.
- Der Leistungsbezug ist auf Beitragsleistung bezogen. (Bsp.: Beitragszusage mit Mindestleistung)

Die großen Unübersichtlichkeit bei den Renten

Zwei Durchführungswegen der bisherigen bAV werden noch drei neue Wege zur Seite gestellt:

„Alte“ Wege	„Neue“ Wege
Direktzusage	Direktversicherung
Unterstützungskasse	Pensionskasse
	Pensionsfonds

Die Probleme der Gegenwart

Eine Vielzahl von Optionen bei:

- Der Wahl des Durchführungsweges der betrieblichen Altersversorgung
- Der steuerlichen oder zulagengestützten Optimierung
- Der Zahl der abgesicherten biometrischen Risiken

Charakterisierung der Durchführungswege 1

Die Direktzusage

Der AG macht eine Zusage. Daraus erwächst ein mit der Zeit wachsender Anspruch auf Rente.

Den Ansprüchen der Arbeitnehmer steht das Unternehmen als Ganzes gegenüber.

Die fehlende Ausfinanzierung dieser Zusagen wird international sehr heftig kritisiert.

Charakterisierung der Durchführungswege 2

Die Unterstützungskasse

Die Zusage wird über eine externe Unterstützungskasse finanziert. Allerdings ist eine Kreditvergabe der UK an das Unternehmen möglich.

Zudem sind die Ansprüche nicht voll ausfinanziert.

Ein möglicher Weg zur Steueroptimierung.

Charakterisierung der Durchführungswege 3

Direktversicherung

Ein Lebensversicherungsvertrag mit dem AG als Versicherungsnehmer und dem AN als Versichertem.

Der Vorteil gegenüber privat abgeschlossenen Verträgen ist i.d.R. nur geringfügig.

Eine Auffanglösung unter den verschiedenen Durchführungswegen.

Charakterisierung der Durchführungswege 4

Pensionskasse

Eine attraktive Option, da

- Flexibel
- Geringe Risiken
- Keine AG-Beiträge an PSV

Charakterisierung der Durchführungswege 5

Pensionsfonds

Ein Instrument für Mutige.

- Chancen und Risiken sind höher als bei anderen Durchführungsweegen.
- Risiko für das Unternehmen entscheidend höher. Daher Beiträge an PSV erforderlich.

Gibt es einen steuerlichen Kompass?

Vielzahl von Variablen:

- Jetzige und zukünftige Einkommens- und Familiensituation
- Höhe der arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen
Vorsorgeleistungen
- Entwicklung des Steuerrechts

Jede Entscheidung setzt eine Einzelfallanalyse voraus!

Steuroptimierung

Unter Weitergeltung der jetzigen Bestimmungen ist dies weitgehend möglich, aber bei gravierenden Änderungen (Beispiel: Wegfall oder Kürzung des Altersentlastungsbetrags bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit) könnten Kalkulationen ‚kippen‘.

Ist das Warten auf eine weitere Reform, die mehr Übersichtlichkeit und Klarheit bringt, die richtige Strategie?

Schlussfolgerung für die Arbeitnehmer

**Die große Gefahr:
Vor lauter Bäumen sieht keiner mehr den Wald**

Jeder will die optimale Vorsorge.

Nur ein kleines Quentchen Unsicherheit reicht, um Nichtstun zu rechtfertigen.

Der ‚sichere‘ Weg aus der Steuerfalle wird zum Absturz in die

Versorgungslücke im Alter

Bei Rückfragen:

WP/StB

Günter Stolz

Berger Straße 200

D-60385 Frankfurt am Main

Tel.: +49/69/94 50 34 - 0

Fax: +49/69/94 50 34 - 18